

Unter der Lupe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **75 (1971)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

meine Tochter es wieder ganz anders anpacken wird. Eine Tagung wie die heutige könnte vielleicht dazu beitragen, daß wir wieder etwas klarer sehen, wo unsere Verantwortung liegt und wo wir uns gemeinsam einsetzen können.

Kunigund Feldges-Oeri

Im Jahr der Abstimmung über das Frauenstimm- und Wahlrecht ist eine Betrachtung zum Thema «*Wir Frauen in unserer Zeit*» wertvoll. Wir danken der Redaktion des «*Zentralblattes des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins*» für die Abdruckerlaubnis.

UNTER DER LUPE

Am 7. Februar wurde eine «*Lücke in unserm Rechtsstaat*» geschlossen und uns Frauen endlich das Stimm- und Wahlrecht gewährt. Das sehr gute Resultat hat selbst die Erwartung der Optimisten weit übertroffen. In Dankbarkeit möchten wir nun der vielen Frauen gedenken, die sich in den vergangenen Jahrzehnten für die Gleichberechtigung eingesetzt haben. Wir freuen uns, daß unter den Vorkämpferinnen so viele Lehrerinnen zu finden sind.

Wir alle wissen, nicht unsere Rechte stehen im Vordergrund, sondern unsere Bereitschaft, mitzuarbeiten und Verantwortung zu tragen. — Allerdings darf man wohl kaum erwarten, daß die Stimmbeteiligung der Frauen gleich groß sein wird wie die der Männer (zwar könnte man boshaft sagen «gleich gering»). Es darf nicht übersehen werden, daß der Prozentsatz der über 65 Jahre alten Frauen hoch ist, und sicher ist es verständlich, wenn viele dieser ältern Frauen das Stimm- und Wahlrecht nicht mehr ausüben wollen. Wichtig ist jedoch, daß tüchtige, politisch interessierte Frauen in den Gemeinden, Kantonen und im Bund aktiv mitschaffen. Wir müssen aber auch den Mut haben, sollte dies einmal nötig sein, vom Initiativ- und Referendumsrecht Gebrauch zu machen.

Vor kurzem war folgende Meldung zu lesen: «*Drei gaullistische Abgeordnete der französischen Nationalversammlung wollen dem Parlament einen Gesetzesentwurf unterbreiten zur Einführung eines einjährigen ‚Nationalen Dienstes‘ für junge Französinnen im Alter von 16—20 Jahren (AFP).*» — Von den Gegnern des Frauenstimmrechts wurde während der Abstimmung die Frage des Einsatzes der Frau in der Landesverteidigung aufgegriffen. Ein allgemeiner Militärdienst für Frauen ist bestimmt nicht wünschenswert. Anzustreben wäre jedoch ein zirka halbjähriger *Sozialdienst für Mädchen* zwischen 18 und 20 Jahren. 1 bis 2 Monate könnten z. B. der Frauenbildung gewidmet sein, d. h. der theoretischen und praktischen Vorbereitung aller Mädchen für ihre Aufgaben als Frau und Mutter: Entwicklungspsychologie, Erziehungslehre, Erste Hilfe, Einführung in die Krankenpflege, Staatskunde, Familienrecht usw. — Der 4—5 Monate dauernde Einsatz könnte dann je nach eigener Wahl und nach Eignung erfolgen, nämlich im FHD, in Spitälern, in Kinder-, Alters- und Pflegeheimen, in der Landwirtschaft, bei kinderreichen Familien und betagten Leuten. Der immer mehr zunehmende Mangel an Hilfskräften in den Sozial- und Pflegeberufen könnte dadurch etwas gemildert werden, und auch der FHD könnte durch diesen obligatorischen Sozialdienst den so nötigen Zuwachs erhalten. Wäre es nicht höchste Zeit, in den Frauenvereinen (auch in den beruflichen) und in den großen schweizerischen Frauenverbänden diese Frage, die große Probleme stellt, zu prüfen und konkrete Vorschläge auszuarbeiten? ME